

Kommission für Forschung und Wissenschaftlichen Nachwuchs

Aufgaben:

Fakultätsgremium für Angelegenheiten der Forschung und Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Förderrichtlinien zur Unterstützung des wissenschaftlichen Nachwuchses:

Allgemein:

Die Kommission unterstützt Nachwuchswissenschaftler und Nachwuchswissenschaftlerinnen der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld bei ihren Anliegen, Reisen zu Tagungen oder zu Forschungszwecken sowie konkrete Projekte kleineren Umfangs durchzuführen. Bevorzugt werden diejenigen Nachwuchskräfte gefördert, die interessante Projekte gut begründen, und die zudem über eine geringe finanzielle Ausstattung für ihre Vorhaben verfügen. Die damit verbundenen Kosten können zumindest teilweise von den für die Kommission zur Verfügung stehenden Mitteln getragen werden. Aus diesen variierenden Ressourcen finanziert sie in der Regel Zuschüsse zu den beantragten Reisen und Vorhaben.

Antrag und Angaben:

Der Förderantrag wird formlos gestellt. Folgende Angaben werden erwartet:

1. Präzise Beschreibung des Gegenstands sowie der Zielsetzung des Förderprojekts. Dabei ist insbesondere die Bedeutung des Vorhabens für das Qualifikationsprojekt (Master, Dissertation oder Habilitation/Post-Doc) deutlich zu machen.
2. Angaben zu Person und Werdegang des Antragstellers / der Antragstellerin (Lebenslauf) sowie zu seiner / ihrer Verankerung in der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld
3. Aufstellung der einzelnen Ausgaben des Vorhabens als detaillierter und präziser Kostenplan
4. Eine kurze Begründung, warum alternative Finanzierungsbemühungen nicht ausreichend bzw. nicht möglich sind.
5. Vollständige Unterlagen, die das Vorhaben belegen wie Einladungen, Annahmeschreiben, Tagungsprogramme, *Abstract* eines zu haltenden Vortrags u.a.
6. Unterlagen, die die Angaben über die veranschlagten Kosten im Einzelnen belegen wie Fahrtkostenauskünfte u.a.

Förderung:

Um eine möglichst breite Unterstützung zu gewährleisten, bewilligt die Kommission die Projekte gewöhnlich nicht in vollem Umfang. Sie gewährt Zuschüsse für die Durchführung der Vorhaben und erwartet, dass ein Teil der Kosten anderweitig finanziert wird. Im Falle von Tagungs- oder Forschungsreisen übernimmt die Forschungskommission bei Antragsbewilligung die Fahrtkosten sowie eventuell anfallende Tagungsgebühren. Vorbehaltlich der Verfügbarkeit der Mittel finanziert sie zudem Übernachtungspauschalen in der Höhe von 30 Euro.

Einreichung:

Der Antrag ist an den Vorsitzenden der Kommission für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld, Prof. Dr. Joachim Michael, zu adressieren. Er soll als **eine** einzige PDF-Datei an Frau Alexandra Kenter geschickt werden (alexandra.kenter@uni-bielefeld.de).

Frist:

Die Anträge sind vor Beginn des Förderprojekts zu stellen.

Weitere Informationen:

Prof. Dr. Joachim Michael (joachim.michael@uni-bielefeld.de)